

Zielvereinbarung

zwischen

dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

vertreten durch den Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Dr. Thomas Goppel

und der Virtuellen Hochschule Bayern

- nachfolgend „vhb“ -

vertreten durch den

Präsidenten Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert

sowie

der Universität Bayern e.V.

vertreten durch den

Vorsitzenden Prof. Dr. Alf Zimmer

und

der Hochschule Bayern e.V.

vertreten durch den

Vorsitzenden Prof. Dr. Gunter Schweiger

zur Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 12. Juni 2007 zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen

Inhaltsverzeichnis

Präambel

§1 Leistung des Staates

§2 Leistung der vhb

§3 Verwendung der Mittel

§4 Berichterstattung

§5 Rückerstattung, Anpassung, Evaluierung

§6 Inkrafttreten, Geltungsdauer, Fortschreibung

Präambel

Der Ministerrat hat am 12. Juni 2007 beschlossen, zur Bewältigung des doppelten Abiturjahrgangs 2011 und der prognostizierten steigenden Studierendenzahlen bis zum Jahr 2011 38.000 neue Studienplätze zu schaffen und die hierfür erforderlichen räumlichen und personellen Kapazitäten bereitzustellen. Die vom Bund im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 dem Freistaat Bayern für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger zugewiesenen Mittel fließen in diese Finanzierung ein.

Zur Umsetzung des Ministerratsbeschlusses enthält diese Zielvereinbarung auf Grundlage der strategischen Planungen und der finanziellen Zusagen von Universität Bayern e.V. und Hochschule Bayern e.V. insbesondere Regelungen über die Leistungen des Staates sowie der vhb. Die Leistung des Staates ist von der vhb zweckgebunden zur Schaffung und Durchführung von zusätzlichen virtuellen Studienangeboten zu verwenden, um damit eine weitere Entlastung der Präsenzlehre an den bayerischen Hochschulen zu bewirken. Durch eine konsequente Nachfrageorientierung stellt die vhb sicher, dass Entwicklung und Angebot der zusätzlichen virtuellen Studienangebote auf den Bedarfsanmeldungen der Hochschulen basieren. Die Leistung des Staates verbleibt daher nur in dem Umfang dauerhaft an der vhb, in dem die damit geschaffenen Kapazitäten von den Hochschulen und den Studierenden tatsächlich nachgefragt werden.

§1 Leistung des Staates

Der Freistaat Bayern stellt der vhb zweckgebunden zur Schaffung von zusätzlichen virtuellen Studienangeboten im Hinblick auf die erwarteten steigenden Studierendenzahlen und den doppelten Abiturjahrgang 2011 in den Jahren 2009 bis 2013 – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber - zusätzlich zu den im Staatshaushalt für die vhb bereits vorgesehenen sowie von den Trägerhochschulen bereitgestellten Mitteln 11.392,0 Tsd. € zur Verfügung. Diese Mittel werden in den Jahren 2009 bis 2013 wie folgt bereitgestellt:

Jahr	Mittel
2009	1.024,0 Tsd. €
2010	1.408,0 Tsd. €
2011	2.560,0 Tsd. €
2012	3.200,0 Tsd. €
2013	3.200,0 Tsd. €
Gesamt ¹	11.392,0 Tsd. €

§2 Leistung der vhb

Die vhb verpflichtet sich zur Schaffung von zusätzlichen virtuellen Studienangeboten, die inhaltlich dem von den Trägerhochschulen angemeldeten Bedarf und quantitativ einem Studienplatzäquivalent von ca. 3.800 entsprechen. Für die Bezugsgröße „Äquivalent zu einem Studienplatz“ wird angenommen, dass der durchschnittliche Studierende je Studienjahr Lehrveranstaltungen in einem Gesamtumfang von 40 Semesterwochenstunden belegt. Die Partner dieser Zielvereinbarung sind sich einig, dass die Aufgabe der vhb in der punktuellen Entlastung der Präsenzlehre besteht, nicht aber im Anbieten vollständiger (Fernlehr-)Studiengänge.

¹ Unter Berücksichtigung der für das Haushaltsjahr 2008 bereits zugewiesenen Mittel in Höhe von 520,0 Tsd. € ergibt sich ein Gesamtbetrag von 11.912,0 Tsd. € .

Nach der o.g. Definition der Bezugsgröße „Äquivalent zu einem Studienplatz“ hat die vhb im Sommersemester 2005 sowie im Wintersemester 2005/2006 insgesamt rd. 2.300 Studienplatzäquivalente bereitgestellt. Die Anzahl der auf der Grundlage der vorliegenden Zielvereinbarung in enger Abstimmung mit Universität Bayern e. V. und Hochschule Bayern e. V. zusätzlich zu diesem Wert zu schaffenden Studienplatzäquivalente in den einzelnen Jahren sowie der entsprechende Zeitplan ergeben sich aus folgender Tabelle:

Jahr	Ausbauziel von zusätzlichen Studienplatzäquivalenten pro Studienjahr im Vergleich zum Stand 2005
2009	1.300
2010	2.000
2011	2.800
2012	3.400
2013	3.800

§3 Verwendung der Mittel

Die vhb kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung über die Verwendung der Mittel entscheiden.

§4 Berichterstattung

Die vhb berichtet jährlich zum 31.03. über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung und die Verwendung der Mittel. Zum 31.03.2012 hat die vhb auch einen Gesamtbericht zur Umsetzung der Zielvereinbarung und der Verwendung der Mittel vorzulegen.

§ 5 Rückerstattung, Anpassung, Evaluierung

- 1) Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung nach § 2 verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.

- 2) Der Lenkungsausschuss „Steigende Studierendenzahlen“ überprüft jährlich anhand der Daten des vorangegangenen Studienjahres die tatsächliche Entwicklung des Studierverhaltens und schlägt auf dieser Grundlage ggf. Abweichungen von den dieser Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen vor. Diese können im Einvernehmen der Vertragspartner zu einer Anpassung der Zielvereinbarung führen. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.
- 3) Im Jahr 2013 wird das Ausbauprogramm einer Überprüfung unterzogen, bei der insbesondere die Gesamtzahl der in den Jahren 2008 bis 2013 durch die vhb geschaffenen und tatsächlich genutzten Studienplatzäquivalente berücksichtigt wird. Aufgrund der Evaluierung der Gesamtentwicklung kann es frühestens im Haushaltsjahr 2014 zu Umschichtungen oder Rückforderungen kommen.

§ 6 Inkrafttreten, Geltungsdauer, Fortschreibung

- 1) Die Zielvereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft und endet zum 31.12.2013.
- 2) Hinsichtlich der im Jahr 2008 für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten bereitgestellten Mittel gelten die Regelungen dieser Zielvereinbarung entsprechend.
- 3) Die Parteien werden sich rechtzeitig vor Ablauf über die Fortschreibung der Zielvereinbarung auf der Grundlage der von der vhb vorzulegenden Berichte, den Vorschlägen des Lenkungsausschusses nach § 5 Abs. 2 und den Ergebnissen der Überprüfung nach § 5 Abs. 3 verständigen.

München, den 21.08.2008

gez. G. Ruppert
Präsident
Virtuelle Hochschule Bayern

München, den 11.08.2008

gez. Thomas Goppel
Dr. Thomas Goppel
Bayerischer Staatsminister für
Wissenschaft, Forschung und Kunst

München, den 01.10.2008

gez. Alf Zimmer
Vorsitzender
Universität Bayern e.V.

München, den 15.10.2008

gez. Gunther Schweiger
Vorsitzender
Hochschule Bayern e.V.